

**TOP II.2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	01.10.2015	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Anerkennung nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe für  
medien+bildung.com**

Vorlage Nr.: 20151766

**Antrag**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

medien+bildung.com gGmbH, Lernwerkstatt Rheinland Pfalz, mit Sitz in der Turmstraße 10 in 67059 Ludwigshafen, vertreten durch die Geschäftsführerin Katja Friedrich, wird gemäß § 75 SGB VIII ab heute als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Uns liegt ein Antrag zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe der gemeinnützigen GmbH medien+bildung.com vor.

Mit der Anerkennung ist kein Anspruch auf (finanzielle) Förderung verbunden, aber eine möglich Förderung ist an die Anerkennung gebunden.

Medien+bildung.com wurde 2006 von der Landesmedienanstalt in Rheinland-Pfalz gegründet. Ihr Auftrag ist es Jugendmedienschutz in der Praxis umzusetzen. Dafür entwickeln und verwirklichen sie zukunftsweisende medienpädagogische Modelle mit Transferwirkung zur praktischen Medienbildung in unterschiedlichen Bildungssektoren.

Die Projekte zielen darauf, vorbildliche und öffentlichkeitswirksame Medienbildung im schulischen und außerschulischen Alltag zu verankern.

Nach § 75 KJHG (SGB VIII) kann anerkannt werden, wer:

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzung erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.
- wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Sämtliche Kriterien werden erfüllt.

### **Zuständigkeit:**

Da medien+bildung.com ihren Sitz in Ludwigshafen hat, ist das Jugendamt Ludwigshafen zuständig und hier lt. § 8 der Satzung, der Jugendhilfeausschuss.